

Leihvertrag
über mobiles Endgerät ohne SIM-Karte

Zwischen

der LHM Services GmbH, Sapporobogen 6-8, 80637 München

- im Folgenden Verleiher -

und

*Bitte Vor- und Nachname, Anschrift des Schülers/der Schülerin einfügen /
bei minderjährigen Schüler*innen auch Daten des Erziehungsberechtigten einfügen.*

- im Folgenden Entleiher -

wird folgender **Leihvertrag** geschlossen:

Präambel:

Die Digitalisierung der Münchner Schulen schreitet immer weiter voran. Um die digitale Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen, stellt die Landeshauptstadt München Schüler*innen weiterhin bedarfsorientiert notwendige mobile Endgeräte leihweise für das Schuljahr 2024/2025 zur Verfügung. Die mobilen Endgeräte stehen im Eigentum der LHM Services GmbH (LHM-S). Die LHM Services GmbH ist als Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München für die Betreuung und zeitgerechte Ausstattung der Münchner Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sporteinrichtungen mit Informations- und Kommunikationstechnik verantwortlich.

Dieser Leihvertrag mit flexiblem Ende ist eine Ausnahme und sollte nur in dringend notwendigen Fällen abgeschlossen werden. Gründe für eine längere Ausgabe ist ein besonderer Förderbedarf eines*einer Schüler*in, der*die über kein eigenes mobiles Endgerät verfügt.

§ 1 Leihgabe

- (1) Der Verleiher stellt dem Entleiher das/die folgende/n aufgelistete/n mobile/n Endgerät/e zum Zweck der schulischen Nutzung zur Verfügung (unbedingt Gerätebezeichnung und Gerätenummer angeben):

Folgende Zubehörteile wurden zusammen mit dem/n mobilen Endgerät/en ausgegeben:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Original-Verpackung | <input type="checkbox"/> Schutzhülle/Tasche |
| <input type="checkbox"/> Ladekabel | <input type="checkbox"/> Tastatur |
| <input type="checkbox"/> Netzteil | <input type="checkbox"/> Maus |
| <input type="checkbox"/> Eingabestift | <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/> |

Das/die ausgegebene/n mobile/n Endgerät/e und die Zubehörteile werden im Folgenden als „Leihgabe“ bezeichnet.

(2) Die Leihgabe hatte bei der Übergabe an den Entleiher folgenden Zustand:

- Neuwertig
- Mit folgenden Mängeln:

(3) Die Parteien sind sich über die Unentgeltlichkeit der Gebrauchsüberlassung einig.

(4) Die Leihgabe oder ein Teil davon darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben noch vermietet oder verkauft werden.

§ 2 Pflichten des Entleihers

- (1) An der Leihgabe dürfen keinerlei irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden. Es ist auch nicht erlaubt, in das System der Leihgabe technisch einzugreifen.
- (2) Der Entleiher verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Leihgabe. Sollte die Leihgabe oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung oder sonstiges schuldhaftes Verhalten beschädigt werden, haftet der Entleiher für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht. Der Entleiher verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen.
- (3) Jede Beschädigung oder der Verlust der Leihgabe oder eines Teils davon ist dem Verleiher sofort schriftlich anzuzeigen.
- (4) Der Entleiher ist verpflichtet, geltendes Recht einzuhalten. Insbesondere dürfen keine strafbaren Inhalte, z. B. pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte, erstellt, aufgerufen, ins Netz gestellt, versendet oder auf sonstige Weise veröffentlicht werden.
- (5) Die Leihgabe dient ausschließlich der schulischen Nutzung. Jegliche Folgekosten, die aus der privaten Nutzung der Leihgabe entstehen, hat der Entleiher zu tragen. Der Verleiher bzw. die Lehrkräfte dürfen die Leihgabe jederzeit kontrollieren. Browser- und App-Verläufe dürfen nicht gelöscht werden.

- (6) Entstehende Kosten durch das Herunterladen bzw. Installieren kostenpflichtiger Webinhalte bzw. Software, auch aus den App-Stores, trägt der Entleiher. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung.
- (7) Bei Verlust, Schaden oder Diebstahl meldet der Entleiher dies unverzüglich an die Schule. Die Schule übernimmt alle weiteren Schritte gemäß dem üblichen Prozess.

§ 3 Nutzungsregelungen für den Unterrichtsalltag

- (1) Sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde, ist es untersagt:
 - in sozialen Netzwerken zu surfen;
 - Filme, Musik oder Spiele zu streamen oder zu spielen;
 - Film- oder Tonaufnahmen zu machen.Auch Fotos dürfen nicht ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft gemacht werden.
- (2) Kein während des Unterrichts aufgenommenes Material darf ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Betroffenen veröffentlicht werden. Das gilt für Arbeitsmaterial ebenso wie für Videos oder Fotos.
- (3) Die Nutzung und der Betrieb von Tauschbörsen jeglicher Art sind verboten.
- (4) Die Speicherung des Tafelbilds muss von der jeweiligen Lehrkraft gestattet werden.

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Leihvertrag läuft längstens bis

Der Entleiher verpflichtet sich, die Leihgabe dem Verleiher spätestens bis zu diesem Zeitpunkt zurückzugeben.
- (2) Der Verleiher kann die Leihe auch vor Ende der Vertragslaufzeit nach Abs. 1 mit einer Frist von einer Woche kündigen, insbesondere wenn die Leihe zur Einbindung des Entleihers in den Unterricht nicht mehr notwendig ist oder der Entleiher die Schule verlässt bzw. verlassen muss.
- (3) Der Verleiher kann die Leihe außerdem jederzeit gemäß § 605 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) ohne Einhaltung einer Frist kündigen, also insbesondere:
 1. wenn er infolge eines nicht vorhergesehenen Umstandes der verliehenen Sache bedarf,
 2. wenn der Entleiher einen vertragswidrigen Gebrauch von der Sache macht, insbesondere unbefugt den Gebrauch einem Dritten überlässt oder die Sache durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet.
- (4) Die Leihgabe ist nach Kündigung vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Werktagen, an die ausgebende Schule zurückzugeben. Nach der Rückgabe der Leihgabe werden alle Daten des Entleihers entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben und Gesetzen gelöscht.
- (5) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Soweit in diesem Vertrag keine anderen Regelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen des BGB, insbesondere §§ 598 ff. BGB.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bedingungen durch rechtsgültige Regelungen zu ersetzen, die den beabsichtigten Zielsetzungen der Vertragsparteien entsprechen.
- (3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Ein wirksamer Verzicht auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich erfolgen. Individualabreden bleiben davon jeweils unberührt (§ 305b BGB).
- (4) Soweit dieser Leihvertrag keine speziellen Regelungen enthält, gilt ergänzend die allgemeine Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an der Schule, soweit vorhanden.
- (5) Gerichtsstand ist München.
- (6) Mit ihrer Unterschrift erklären die Parteien, jeweils eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten zu haben.
- (7) Mit seiner Unterschrift bestätigt der Entleiher den Erhalt der Leihgabe.
- (8) Dieser Vertrag wurde digital an die Bildungseinrichtung übermittelt und ist auch ohne Unterschrift des Verleihers gültig.
- (9) Der Vertrag wird an der jeweiligen Bildungseinrichtung aufbewahrt, bis der Verleiher ihn anfordert. Der Vertrag darf per Post oder E-Mail an den Verleiher übermittelt werden.

München, den _____

Unterschrift Verleiher

Unterschrift Schüler*in

bei minderjährigen Schüler*innen außerdem:

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Rückgabeformular Leihgeräte

Dieses Formular dient zur Bestätigung der Rückgabe der mobilen Endgeräte, die Schüler*innen leihweise überlassen wurden.

Bitte beachten Sie die unten aufgeführten Hinweise.

Schulname: _____
 Adresse der Schule: _____
 Vertreter*in der Schule: _____
 Name, Vorname Schüler*in: _____

	Mängel/Beschädigungen oder Verluste	Seriennummer
<input type="checkbox"/> iPad		Bitte bei Schaden/Verlust die Seriennummer angeben.
<input type="checkbox"/> Laptop		Bitte bei Schaden/Verlust die Seriennummer angeben.
SIM-Karte	-	-
<input type="checkbox"/> Schutzhülle/ Tasche		-
<input type="checkbox"/> Ladekabel		-
<input type="checkbox"/> Netzteil		-
<input type="checkbox"/> Eingabestift		-
<input type="checkbox"/> Maus		-
<input type="checkbox"/> Tastatur		-

Wichtige Informationen:

- ▶ **Haken Sie als Schule bitte alle Artikel ab, die die Schüler*innen zurückgegeben haben**, und streichen Sie die Artikel weg, die den Schüler*innen nicht ausgegeben wurden. Alle Artikel, die den Schüler*innen zum Verleih ausgegeben wurden, sind **gemeinsam zurückzugeben**.
- ▶ **Melden Sie als Schule bitte Beschädigungen, Verluste und Diebstähle über das Service-Shop-Angebot „Meldung von Verlust, Diebstahl, Schaden“** über unser Service-Management-Tool Valuation (Valuation → Service-Shop → Arbeitsplatz und Ausstattung → Meldung von Verlust, Diebstahl, Schaden) oder melden Sie sich bei unserem IT-Service Desk (Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer: +49 89 620 980 620, per E-Mail: servicedesk@lhm-services.de oder per Fax: +49 89 620 980 621).
- ▶ **Erinnern Sie als Schule bitte die Schüler*innen, die iPads gemäß der Anleitung „Datensicherung und Zurücksetzen“** (www.m-bildung.de → Services → Hardware → Leihgeräte für Schüler*innen → Anleitung „Datensicherung und Zurücksetzung iPads“) **auf den Werkzustand zurückzusetzen**.
- ▶ Die **Laptops werden nach Rückgabe von der LHM-S auf den Werkzustand zurückgesetzt**. Sichern Sie daher bei Bedarf die lokalen Daten.

Bestätigung der Rückgabe am _____

durch _____
Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Vertreter*in der Schule